



Arbeiten Sie als Reinigungskraft?

Dann **registrieren** Sie Ihre **Anwesenheit** bei der Arbeit

Wenn Sie als Reinigungskraft arbeiten, müssen Sie ab dem **1. September 2024** Ihre **Anwesenheit am Arbeitsleistungsort registrieren**.

Dies geht einfach und schnell über ein Smartphone oder eine von Ihrem Arbeitgeber bereitgestellte Anwendung.

Warum Ihre Anwesenheit registrieren?

Mit dieser Verpflichtung will die Regierung die Sicherheit der Reinigungskräfte verbessern und den Kampf gegen den Sozialbetrug verstärken.

Wann müssen Sie sich registrieren?

Sie müssen sich registrieren, wenn Sie:

- mit der Arbeit beginnen (IN),
- mit der Arbeit aufhören (OUT) und
- eine Pause einlegen.

Sie müssen Ihre Anwesenheit vor Ort in Echtzeit registrieren.

Wer macht was?

Sie registrieren Ihre Anwesenheit auf **Check In and Out at Work**, einem Onlinedienst der Sozialen Sicherheit in Belgien.

Fragen Sie Ihren Arbeitgeber, wie Sie sich registrieren können.

Sie können Ihre Registrierung überprüfen. Ihr Arbeitgeber darf das auch.



Wie können Sie sich registrieren?

Sie haben zwei Möglichkeiten.

1. Mit einem Smartphone

Wenn Ihr Arbeitgeber Sie bittet, sich mit einem Smartphone zu registrieren, haben Sie zwei Möglichkeiten:

- Sie gehen zur **eigenen App Ihres Arbeitgebers**, wo Sie Ihre Anwesenheit registrieren.
- Sie erhalten von Ihrem Arbeitgeber einen **QR-Code oder einen Weblink**, über den Sie Check In and Out at Work öffnen. Registrieren Sie dort Ihre Anwesenheit.
- Sie öffnen den **Onlinedienst** Check In and Out at Work direkt, geben die gewünschten Daten ein und führen die Registrierung aus.

Unbedingt beachten:

- Bei den letzten beiden Möglichkeiten müssen Sie sich mit itsme anmelden. Installieren Sie also unbedingt die itsme-App.
- Sie müssen die Standortdienste auf Ihrem Smartphone aktivieren.

2. Mit Ihrem Badge oder mit einem anderen Mittel

Ihr Arbeitgeber kann auch festlegen, dass die Registrierung automatisch erfolgt, wenn Sie sich mit Ihrem Badge oder mit einem anderen, von Ihrem Arbeitgeber bereitgestellten Anwendung, registrieren.

Weitere Informationen

Haben Sie noch Fragen? Wenden Sie sich in diesem Fall bitte an Ihren Arbeitgeber.

Für weitere ausführliche Informationen ,besuchen Sie bitte das **Internetportal der Sozialen Sicherheit** unter www.socialsecurity.be > Bürger > Onlinedienste > Check In and Out at Work.



Check In and Out at Work